

**Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
im Verbund Süd-Ost
Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten –
Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung
Burgenland**

Letzte Änderung: 25.03.2019

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes (HG) eine Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung im Verbund Süd-Ost abgegeben. Die Stellungnahme wurde aufgrund von curricularen Erweiterungen ergänzt.

Verzeichnis:

Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung im Verbund Süd-Ost. [GZ QSR-004/2016; Beschluss vom 27.04.2016]	Seite 2
1. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen [GZ QSR-012/2018; Beschluss vom 13.06.2018]	Seite 12
2. Ergänzung der Stellungnahme aufgrund der Neueinreichungen des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung [GZ QSR-011/2019; Beschluss vom 25.03.2019]	Seite 16

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
im Verbund Süd-Ost
Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten –
Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung
Burgenland**

GZ QSR-004/2016
Beschluss vom 27.04.2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Der Verbund Süd-Ost hat dem QSR am 09.10.2015 folgende Curricula vorgelegt:

- a) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Information und Kommunikation** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 15.06.2015 von der Studienkommission beschlossen, am 16.06.2015 durch das Rektorat genehmigt und am 26.06.2015 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- b) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Ernährung** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 15.06.2015 von der Studienkommission beschlossen, am 16.06.2015 durch das Rektorat genehmigt und am 26.06.2015 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- c) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe** (gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule)

Das Curriculum wurde am 03.07.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 08.07.2015 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und am 17.07.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 03.07.2015 für die Pädagogische Hochschule Steiermark, am 09.07.2015 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland und am 20.07.2015 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 09.07.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland, am 14.07.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und am 21.07.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule zur Kenntnis genommen.

- d) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 15.06.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark und von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 23.06.2015 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 08.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 16.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Steiermark und am 23.06.2015 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 17.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 24.06.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und am 26.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zur Kenntnis genommen.

- e) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Information und Kommunikation – Medieninformatik** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 22.06.2015 von der Studienkommission beschlossen, am 26.06.2015 durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- f) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Ernährung – Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 03.07.2015 von der Studienkommission beschlossen und durch das Rektorat genehmigt und am 14.07.2015 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- g) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Duale Ausbildung: Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsausbildung** (gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule)

Das Curriculum wurde am 15.06.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 23.06.2015 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 08.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 16.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Steiermark und am 23.06.2015 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 17.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 24.06.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und am 26.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zur Kenntnis genommen.

- h) „Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Technik und Gewerbe – Erwachsenenbildung** (gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule)

Das Curriculum wurde am 15.06.2015 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark und von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 23.06.2015 von der Studienkommission der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 08.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 16.06.2015 für die Pädagogische Hochschule Steiermark und am 23.06.2015 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 17.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, am 24.06.2015 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und am 26.06.2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark zur Kenntnis genommen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden den beteiligten Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Südost zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 01.02.2016 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogischen Hochschulen des Verbundes Süd-Ost legten die überarbeitete Version der Curricula am 04.04.2016 erneut zur Stellungnahme vor. Davon ausgenommen ist das **Mastercurriculum Technik und Gewerbe – Erwachsenenbildung**. Die Daten der Genehmigung durch die entsprechenden Gremien wurden am 27.04.2016 nachgereicht.

- a) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Information und Kommunikation** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- b) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Ernährung** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- c) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe** (gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 von der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 vom Hochschulkollegium der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 31.03.2016 für die Pädagogische Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 31.03.2016 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 25.04.2016 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 26.04.2016 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland zur Kenntnis genommen.

- d) Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 vom Hochschulkollegium der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 31.03.2016 für die Pädagogische Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 31.03.2016 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 25.04.2016 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 26.04.2016 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland zur Kenntnis genommen.

- e) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Information und Kommunikation – Medieninformatik** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- f) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Ernährung – Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung** (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Das Curriculum wurde am 31.03.2016 vom Hochschulkollegium beschlossen, durch das Rektorat genehmigt und durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

- g) Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: **Duale Ausbildung: Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsausbildung** (gemeinsam eingerichtetes Studium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule)

Das Curriculum wurde am 31.03.2015 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 vom Hochschulkollegium der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland beschlossen. Die Genehmigung durch die Rektorate erfolgte am 31.03.2016 für die Pädagogische Hochschule Steiermark, am 08.04.2016 für die Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 12.04.2016 für die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland. Die Hochschulräte haben das Curriculum am 31.03.2016 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark, am 25.04.2016 an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und am 26.04.2016 an der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland zur Kenntnis genommen.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang der **Bachelorstudien** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Information und Kommunikation und Ernährung

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 10 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 30 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit 40 EC integriert.

Die STEOP umfasst 4 EC und wird den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugewiesen.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert und den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft zugeordnet.

Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe

Fächerbündel der allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 10 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 60 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 30 EC pps

Für den Bereich berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft werden 60 EC anerkannt.

Fächerbündel der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsgegenstände:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 10 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 30 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 30 EC pps

Für den Bereich berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft werden 90 EC anerkannt.

Für beide Fächerbündel gilt:

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die STEOP umfasst 4 EC und ist den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert und dem Bereich berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft zugeordnet.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** beträgt 60 EC und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 30 EC, davon 5 EC pps
2. Fachdidaktik: 30 EC, davon 10 EC pps EC

Für den Bereich der berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft werden 180 EC aus einem facheinschlägigen Studium anerkannt.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integriert.

Die STEOP umfasst 1 EC (Lehrveranstaltung „Orientierung im Berufsfeld“) und ist den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen zugeordnet.

Die Bachelorarbeit wird mit 5 EC dotiert und wird mit 3 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit 2 EC der Fachdidaktik zugeordnet.

Der Umfang der **Masterstudien** beträgt 60 EC. Die Studien setzen sich wie folgt zusammen:

Information und Kommunikation – Medieninformatik

1. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 20 EC
2. Fachdidaktik: 10 EC, davon 6 EC pps

Es werden freie Wahlfächer im Umfang von 5 EC angeboten.

Die Masterarbeit ist mit 20 EC und die Masterprüfung mit 5 EC dotiert.

Ernährung – Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung

1. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 21 EC

2. Fachdidaktik: 9 EC, davon 7 EC pps

Es werden freie Wahlfächer um Umfang von 5 EC angeboten.

Die Masterarbeit ist mit 20 EC und die Masterprüfung mit 5 EC dotiert.

Duale Ausbildung. Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsausbildung

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 8 EC
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 3 EC
3. Fachdidaktik: 9 EC

Die pädagogisch-praktischen Studien umfassen insgesamt mit 10 EC und werden den Bereichen allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachdidaktik zugeordnet.

Es werden freie Wahlfächer im Umfang von 5 EC angeboten.

Die Masterarbeit ist mit 20 EC und die Masterprüfung mit 5 EC dotiert.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien grundsätzlich plausibel dar.

Es sollte im allgemeinen Kompetenzprofil deutlicher zwischen Bachelor- und Masterstudium unterschieden werden.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Dies gilt auch für interreligiöse Kompetenzen (**gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013**). Das Thema Schulrecht sollte **in den Bachelorcurricula** stärker verankert werden.

Im allgemeinen Teil der Curricula **Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Fach-einschlägige Studien ergänzende Studien** sollten Aussagen zur Studierendenmobilität getroffen werden.

4. Studienbereiche

Da auf Grund der „Verordnung der Bundesministerien für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) keine Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums besteht, ist generell darauf zu achten, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch alle inhaltlich relevanten Elemente im Bachelorstudium verankert sind, da anderenfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Die Zuordnung von Modulen und Lehrveranstaltungen zu den Säulen Fachdidaktik, allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft sollte in den Bachelor- und Mastercurricula nachvollziehbar vorgenommen werden (bspw. Modul FD3 „Berufsfelddidaktik“ im Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien**, Modul DFD3 „Persönlichkeit und Kooperation als Grundlage des Unterrichts“ im Curriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe**).

In den Curricula **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien** sollten (mehr) englischsprachige Lehrveranstaltungen verankert werden.

Es fehlen Angaben darüber, wo die notwendigen Voraussetzungen zur Abfassung der Masterarbeit erworben werden.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Konzeption der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen ist grundsätzlich gut gelungen. Der QSR begrüßt das Angebot eines gemeinsamen fachlichen Kerns für alle auszubildenden Lehrerinnen und Lehrer im Verbund Süd-Ost. Die Ausrichtung auf spezifische Herausforderungen der Berufsbildung sollte in den speziell für die Berufsbildung vorgesehenen Modulen deutlicher werden.

Die Erwartungen an die Lernergebnisse sind mit Blick auf die ECTS-Dotierung teilweise überhöht (bspw. BWB1 „Lehren und Lernen“). Dies betrifft auch die Erwartungen an die Forschungskompetenz (bspw. BWB2 „Bildungswissenschaftliche Forschung“ und BWG 3 „Aktuelle Aspekte in den Bildungswissenschaften“ im Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzende Studien**).

Kompetenzen zur **Inklusiven Didaktik** müssen mit Blick auf eine Unterrichtstätigkeit nach dem Bachelorstudium bereits in diesem erworben werden. Außerdem soll insbesondere im Masterstudium **Duale Ausbildung: Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsausbildung** an diese Grundkompetenzen angeknüpft werden.

4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist gut gelungen.

4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Es sollte sowohl in den Bachelor- als auch in den Mastercurricula eine präzisere Unterscheidung zwischen berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik vorgenommen und die Module und Lehrveranstaltungen auch dementsprechend organisiert und zugeordnet werden (bspw. Modul IIL „Innovative Lernszenarien – Blended Learning“ im Curriculum **Information und Kommunikation**; Modul EBG „Grundlagen der Berufspädagogik“, Modul EGH3 „Gastronomie und Hotellerie 3“ im Curriculum **Ernährung**).

Bachelorcurriculum Information und Kommunikation

Die Darstellung der berufsfachlichen Grundlagen/fachwissenschaftlichen Inhalte der Curricula ist gelungen.

Lernergebnisse und Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik sind teilweise nicht genügend präzisiert und ausdifferenziert (bspw. Modul IUB2 „Unterricht an BMHS und BMS 2“, Modul IUB3 „Unterricht an BMHS und BMS 3“).

Bachelorcurriculum Ernährung und Mastercurriculum Ernährung – Gesundheitspädagogik, Prävention und Ernährungsbildung

Die Inhalte des Bereichs berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft eignen sich grundsätzlich für den angestrebten Kompetenzerwerb.

Teilweise sind die Erwartungen an den Kompetenzerwerb jedoch überhöht.

Die Zusammenstellung von Inhalten der berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist im Mastercurriculum teilweise nicht klar nachvollziehbar (bspw. Modul GPM02 „Berufsfelddidaktik“).

Bachelorcurriculum Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe

Die Konzeption der Bereiche berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist zu überdenken. Die Zusammenstellung der Module ist nur teilweise nachvollziehbar. Die fachwissenschaftliche Ausrichtung wird zu wenig deutlich (bspw. findet sich dort auch ein Modul DFW1 „Kommunikation und Medien“).

Die berufsfeldspezifischen Kompetenzen bedürfen einer weiteren Ausdifferenzierung gemäß der österreichweit definierten Berufsfelder.

Mastercurriculum Duale Ausbildung: Inklusive Pädagogik – Integrative Berufsausbildung

Die Inhalte des Curriculums sind stark sonderpädagogisch ausgerichtet (bspw. Module IBM01 „Grundlagen der integrativen Berufsausbildung“ und IBM02 „Integration und Inklusion“). Andere Heterogenitätsaspekte werden zu wenig berücksichtigt. Um der Inklusiven Pädagogik in ihrer ganzen Breite gerecht zu werden, sollte das Curriculum stärker auf Gefahren der Diskriminierung, die Balance individuellen und gemeinsamen Lernens und verschiedene Aspekte von Heterogenität fokussieren.

Die Bezeichnung integrative Berufsausbildung sollte gestrichen werden, da diese im Gesetz nicht mehr vorgesehen ist.

Wie bereits unter Punkt 4.1 angemerkt, sollte im **Masterstudium** an im **Bachelorstudium** erworbene Grundkompetenzen angeknüpft werden.

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Studierende sollten nicht bereits im 1. Semester mit der Abfassung der Bachelorarbeit beginnen können.

5. Zusammenfassender Beschluss

Aus dem Verbund Süd-Ost wurden Curricula für den Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung vorgelegt, die sich zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eignen.

Mit den vorgelegten Bachelor- und Mastercurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG erfüllt.**

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das Bachelor- und Masterstudium ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR. Dabei sollte insbesondere das Verhältnis zwischen berufsfachlichen Grundlagen, Fachwissenschaft und Fachdidaktik eingehender reflektiert werden.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung der Curricula durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.

**1. Ergänzung der Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
im Verbund Süd-Ost
Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten –
Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung
Burgenland**

GZ QSR-012/2018
Beschluss vom 13.06.2018

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Mit Bundesgesetz, BGBl. I Nr 129/2017, ausgegeben am 1. August 2018, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschul-Studiengesetz, das Privatuniversitätengesetz und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert sowie das Hochschul-Studienberechtigungsgesetz aufgehoben. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl. I Nr. 138/2017, ausgegeben am 15. September 2017, erfolgten weitere zu berücksichtigende Gesetzesänderungen. Dies machte auch eine Anpassung der Curricula erforderlich.

1. Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung (in Anlehnung an das Curriculum FSES).
- b. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Soziales (in Anlehnung an das Curriculum FSES)
- c. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Soziales (in Anlehnung an das Curriculum DATG)
- d. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich fachtheoretische Unterrichtsgegenstände (FSES)
- e. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung. (in Anlehnung an das Curriculum DATG)

- 2. Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.
- a. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Information und Kommunikation (IK)
 - b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
 - c. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Ernährung (E)
 - d. Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung
 - e. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereiche Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe (DATG)
 - f. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Berufsschulpädagogik und Technisch gewerbliche Pädagogik

Der QSR gibt hinsichtlich der studienrechtlichen Anpassungen der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland überarbeiteten und im Jänner 2018 eingereichten Curricula, die folgende Stellungnahme ab:

Ad 1.) Curriculare Ergänzungen bzw. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Soziales (in Anlehnung an das Curriculum DATG)
- b. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Soziales (in Anlehnung an das Curriculum FSES)
- c. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung. (in Anlehnung an das Curriculum DATG)
- d. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung (in Anlehnung an das Curriculum FSES)

Rechtliche Stellungnahme:

Die neueingereichten Curricula entsprechen den studienrechtlichen Bestimmungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017. Der QSR bestätigt auch gemäß Paragraph 74a Abs 1 Z4 HG 2005 idgF die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben.

Inhaltliche Stellungnahme zu a. (und b.):

Die Ankündigung, in einer weiteren Überarbeitung der Curricula Modulprüfungen einzuführen, wird vom QSR begrüßt.

Die Erhöhung der ECTS-AP für die Bachelorarbeit und damit die verpflichtende Verankerung der angegebenen Studienfachbereiche wird aus Sicht des QSR als qualitätssteigernd bewertet.

Die Konzeption des Bachelorstudiums Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Soziales stellt eine Weiterentwicklung des Curriculums DATG dar. Der QSR begrüßt die Berücksichtigung von Konzepten der Sozialpolitik, der soziologischen Grundlagen der sozialen Arbeit und der Spiel- und Erlebnispädagogik.

Die inhaltliche Stellungnahme zu 1 c. und d. wurde nachgereicht. Siehe dazu die 2. Ergänzung der Stellungnahme vom 25.03.2019 (GZ QSR-011/2019)

Ad 2.) Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017.

- a. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Information und Kommunikation (IK)

- b. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- c. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Ernährung (E)
- d. Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung
- e. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereiche Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe (DATG)
- f. Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt für Berufsschulpädagogik und Technisch gewerbliche Pädagogik
- g. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung. (in Anlehnung an das Curriculum DATG)
- h. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung - Fachbereich fachtheoretische Unterrichtsgegenstände (FSES)

Rechtliche Stellungnahme:

Im Hinblick auf die studienrechtlichen Neuerungen des HG 2005 in der Fassung BGBl. I Nr. 138/2017, aller angepassten Curricula (Fachbereiche E, IK, DATG und FSES) für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung, wurden die erforderlichen Änderungen grundsätzlich gut in die Curricula eingearbeitet.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

**2. Ergänzung der Stellungnahmen
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium
zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
im Verbund Süd-Ost
Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten –
Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung
Burgenland**

GZ QSR-011/2019
Beschluss vom 25.03.2019

Der QSR hat seit Beginn der Begutachtungsverfahren viele Erfahrungen gesammelt sowie zusätzliche Anregungen erhalten. Durch den Vergleich mit den Curricula anderer Anbieter konnte er zudem Einsicht in neue Problemfelder gewinnen. Als Folge können ergänzende Stellungnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch Punkte ansprechen, die in den vorausgehenden Begutachtungsphasen noch nicht thematisiert wurden.

Die Bildungsinstitutionen sind für die Umsetzung der studienrechtlichen Erfordernisse verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass die Curricula nicht im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzungen stehen.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eingeholt. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Steiermark, Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule und der Privaten Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland zur Verfügung gestellt.

1. Neueinreichungen

- a. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung (in Anlehnung an das Curriculum DATG).
- b. Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung: Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Erziehung – Bildung und Entwicklungsbegleitung (in Anlehnung an das Curriculum FSES)

Allgemeine Anmerkung: Studienarchitektur

- a. Der Umfang des am 15. Jänner 2019 von der Pädagogischen Hochschule Steiermark eingereichten Bachelorstudiums Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung beträgt 240 EC (mind. 6 Semester). Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen: BWG (60 EC), FW (120 EC), FD (60 EC). Davon entfallen 40 EC auf PPS sowie 10 EC auf eine Bachelorarbeit.

- b. Der Umfang des am 15. Jänner 2018 von der Pädagogischen Hochschule Steiermark neueingereichten Bachelorstudiums Facheinschlägige Studien ergänzende Studien im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung beträgt 60 EC (4 Semester). Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen: BWG (20 EC), FD (30 EC). Davon entfallen 16 EC auf PPS. Hinzu kommen 10 EC für eine Bachelorarbeit.

Der QSR gibt hinsichtlich der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 15. Jänner 2018 neueingereichten und zum 15. Jänner 2019 überarbeiteten Curricula, unter Berücksichtigung einer rechtlichen Einschätzung des Referat II/7a, die folgende Stellungnahme ab.

Rechtliche Prüfung:

Für das gegenständliche Curriculum hat das Ref. II/7a des BMBWF kein rechtliches Verbesserungserfordernis festgestellt.

Inhaltliche Stellungnahme:

Aufbau und Konzeption der Curricula sind sehr gut gelungen, sie sollten jedoch übersichtlicher dargestellt werden. Insgesamt sollten die Anschlussfähigkeit an sozialwissenschaftliche Kompetenzmodelle und die Fundierung durch fachwissenschaftliche Aspekte mehr Berücksichtigung finden. Der explizite Bezug zur Erwachsenenbildung und die Schwerpunktsetzung in den Bereichen der inklusiven Pädagogik werden vom QSR ausdrücklich begrüßt. Die Prüfungsmodi sollten zumindest exemplarisch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden und zudem Aufschluss darüber geben, unter welchen Bedingungen (Lehr-Lernformen) der Kompetenzerwerb der Studierenden erfolgt. Es wird erwartet, dass das Studium von der gemeinsamen Verantwortung der Verbundregion getragen wird und die einzelnen Beiträge entsprechend ausgewiesen sind. Der QSR sieht in den curricularen Ergänzungen im Bereich der Konkretisierung der bildungswissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen eine Weiterentwicklung der Curricula.

Der QSR bestätigt die **positive Stellungnahme**.

Auszug aus den schriftlichen Gutachten externer ausländischer Gutachter*innen

	Gutachterin 1	Gutachter 2
Gesamteinschätzung	...klare Beschreibung des Studienabschlusses mit Berufsausbildung und -befähigung für das LA im konkreten Fachbereich ...die Rolle der Verbundhochschulen Kärnten und Bgld. soll explizit angeführt werden	...positiv: akademisch ambitioniertes, berufspraktisch relevantes Ausbildungsprogramm folgt Modell reflexiver Professionalisierung (insb. bei Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept) ...konzeptionelle Grundsätze finden in der Vielfalt der vorgesehenen Prüfungsformen und LV-Typen angemessene Berücksichtigung
Stärken und Verbesserungsvorschläge bzw. Weiterentwicklungsvorschläge		
Einschätzung der Relevanz	...positiv: es geht darum, Kompetenzen zu erwerben, wie bestmögliche Lernbedingungen für Erwachsene zu schaffen sind	...positiv: Schwerpunktsetzung in den Bereichen Inklusive Pädagogik. Vorschlag: Regelmäßige Evaluierung und ggf. Anpassung
Fachliche	...positiv: berücksichtigt die Lehrpläne der	...BW und FD wird bei weitem größere

Inhalte des Studiums	Berufsschulen und der BMHS sowie nationale und internationale Standardkataloge ...Kompetenzbereiche inhaltlich nicht klar voneinander unterscheidbar und theoretische Anschlussfähigkeit an Kompetenzmodelle in der Sozialwissenschaften fehlt	Aufmerksamkeit ... die fachwissenschaftl. Bezugspunkte gelangen eher in den Hintergrund (Verengung der Ausbildung) Bsp.: Medien (Vorschlag: Erweiterung im Sinne einer kritischen Medienkompetenz)
Aufbau des Studiums und der Module	...die Übersichtstabelle muss verständlicher angelegt werden (PPS-Anteile). ...auch nachfolgende Tabellen sind eher unübersichtlich und unterschiedlichst aufgebaut (stimmen z.T. nicht überein) ...Wahl der Abkürzungen bei den Module unübersichtlich, sowie Stellenweise Verdoppelungen bzw. fehlende oder unnötige Kennzeichnungen, wie I und II ...Begrifflichkeiten ändern sich teilweise (z.B. von pädagogischer zu bildungswissenschaftlicher Forschung) ...Ausbildung in der Forschungsmethodik wenig einheitlich aufgeführt und nicht klar eingeordnet. ...Vertiefungen zum Berufsfeld Elementar- und Sozialpädagogik erfolgen erst spät im 7. und 8. Semester – es fehlt daher der Reflexionshintergrund ...positiv: Modul zur Erwachsenenbildung ...das Modul DATG ist in der kurzen Form nicht verständlich	
Aufbau und Inhalte der Praktika	...Pädagogisch-praktische Studien beziehen sich zu wenig auf die Berufsbildung (in der Beschreibung der PPS, der Prüfungsordnung und den Modulen)	
Einschätzung der hochschuldidaktischen Ausrichtung	...auch Methoden wie Blended Learning, Peer-Learning und Peer-Coaching zur Ergänzung des Selbststudiums einsetzen ...in Modulbeschreibungen fehlen hochschuldidaktische Methoden – wichtig für ein kohärent orchestriertes Lehr-Lernsetting	...berufspraktische Erfahrungen nicht gleichzusetzen mit akademischer Ausbildung. Vorschlag: Kolloquien (fachpraktische Erfahrungen in akademischem Bezugsrahmen aufarbeiten)
Prüfungsmodi	...in Modulbeschreibungen fehlt der Bezug zu Prüfungsmodi – wichtig für Abstimmung durch das gesamte Studium ...positiv: BA-Arbeit kann mit 5. Semester begonnen werden	...Anregung: BA-Arbeit mit 12-15 EC versehen statt 10 EC ...positiv: BA-Arbeit kann mit 5. Semester begonnen werden ...Beurteilung nach fünfstufiger Notenskala und ohne Zwischenbeurteilungen im Kontrast zu studierendenzentriertem Beurteilungskonzept, da individuell angemessene Beurteilungen erschwert werden (übergeordnete Regelung?) Vorschlag: differenzierteres Spektrum bei individuellen Leistungsbeurteilungen ...klären: Bestimmungen für gemeinsam verfasste und gesondert zu beurteilende BA-Arbeiten (Gefahr Ungleichbehandlung)
Zulassung zum Studium und Abschluss		...Modalitäten der Anrechnung: Voraussetzungen seitens der Studierenden unklar. Empfehlung: Arbeitsgruppe für Ausarbeitung möglicher Modalitäten